

Erläuterung des §. 10. des Auswanderungs-  
Patents vom Jahre 1752.

Patent vom 21. Jänner 1768.

**WIR** Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn, Wittib, Königin zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, &c.

Entbiethen allen Unsern getreuen Landesmitgliedern Städt- Märkt- Dorf- und Grundobrigkeiten, derenelben Richtern und Gemeinden, Stadt- und Landgerichtsverwaltern, wie auch allen Unterthanen und Inwohnern in diesem Unsern Erzherzogthume Desterreich unter der Enns, was Standes oder Weesens die seynd, Unsere Kais. Königl.= und Landesfürstliche Gnade, auch alles Gutes.

Demnach vorgekommen, daß der §phus 10mus des von Uns ergangenen Emigrations-Generalis de anno 1752. in dem irrigen Verstande ausgedeutet werden wollte, als ob den Handwerksgesellen unter dem darinnen gnädigst verstatteten Wandern, dann Ab- und Zureisen auch die eigenwillige Niederlassung in der Fremde erlaubet wäre.

Als haben Wir den obangeregten Sphum 10mum dahin zu erläutern, und hiemit gnädigst anzube-

fehlen befunden, daß alle und jede auf die Wanderschaft sich begebende Handwerksgefelln, und Professionisten, wann sich selbe außer Unsern Erblanden anderwärts entweder durch Heurath, oder sonst niederzulassen gedächten, sich förderist um Unsern hierzu erforderlichen Landesfürstlichen höchsten Consens um so gewisser bewerben sollen, als im widrigen selbe eô ipsô pro Emigrantibus geachtet, und mit den in Unsern dießfälligen Generalien auf die Emigration ausgesetzten Strafen unnachsichtlich belegt werden würden.

Wornach dann Männiglich sich zu richten, und diesem Unsern ernstlichen Befehl gemäß sich zu verhalten, folgar für Schaden zu hüten wissen wird. Gegeben in Unserer Residenzstadt Wien den ein und zwanzigsten Tag Monats Januarii, im siebenzehnhundert acht und sechzigsten Unserer Reiche im acht und zwanzigsten Jahre.

Franz Ferdinand Graf v. Schrattenbach  
Statthalter.

Thomas Ignaz Edler v. Pöck  
Canzler.

(L. S.)

Commissio Sacrae Caesareo-Regiae  
Majestatis in Consilio.

Carl Leopold von Moser.

Ferdinand Joseph v. Sartori.